

<i>Betreff</i> Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Rabenholz

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.02.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rabenholz zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat im März 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Rabenholz zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 01.02.2017 stattgefunden.

Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen worden.

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten geprüft. Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 waren nicht vorhanden.

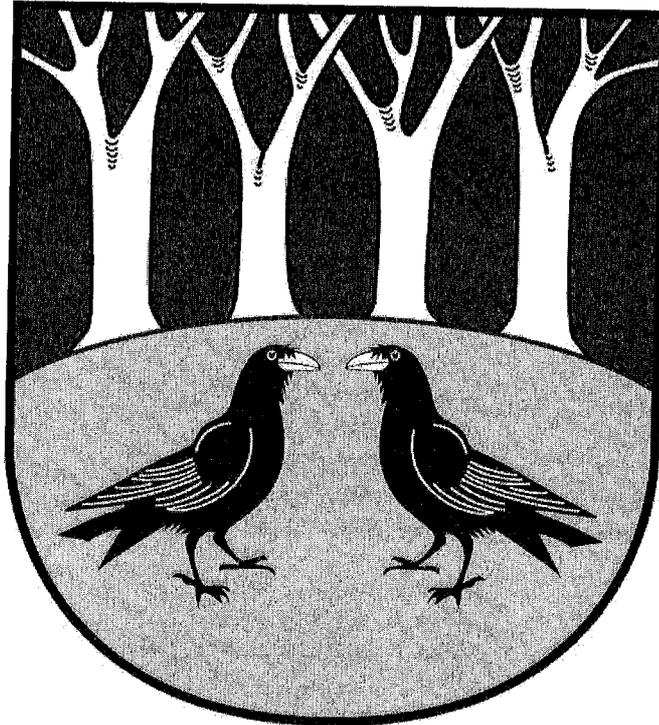
Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung

2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz 2014



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Rabenholz
zum
01.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	3
Anlagenspiegel	10
Forderungsspiegel	12
Verbindlichkeitspiegel	13
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	14
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	15
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	654.347,41
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	1.2 Sachanlagen	646.797,41
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.615,95
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.719,56
022	1.2.1.2 Ackerland	1.873,06
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	38.023,33
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.755,36
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.755,36
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	561.183,47
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.177,99
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	288.909,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	169.952,90
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.143,58
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.549,63
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	693,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.550,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	7.550,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	2. Umlaufvermögen	217.162,65
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.553,12
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	74,19
169, 185030	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.478,93
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	199.609,53
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	871.510,06

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	PASSIVA	
	1. Eigenkapital	486.967,27
201	1.1 Allgemeine Rücklage	423.449,80
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	63.517,47
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	384.542,79
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	180.771,27
	2.3 für Beiträge	193.191,64
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	193.191,64
234	2.4 für Gebührenaussgleich	10.579,88
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	0,00
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
331, 335000	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	871.510,06

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rabenholz zum 01.01.2014

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Rabenholz zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Rabenholz.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem

01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Erbbaurechtsgrundstücke wurden anhand der Wertermittlungsrichtlinie beurteilt.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungsstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage.

Die Ergebn isrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 871.510,06 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 654.347,41 €

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme: 646.797,41 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 45.615,95 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Rabenholz gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 19 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 2 Objekte den Grünflächen (5.719,56 €), 4 Objekte dem Ackerland (1.873,06 €) und 13 den sonstigen unbebauten Grundstücken (38.023,33 €) zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 37.755,36 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wurde untergliedert in Kinder- und

Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung. Es wurden insgesamt 7 Vermögensgegenstände erfasst. Hierzu gehören 2 Grundstücke für das Gemeinde- und Feuerwehrgerätehaus (7.998,15 €) sowie das Gemeindehaus „Alte Schule“ (14.975,85 €) und das Feuerwehrgerätehaus mit Nebengebäude (9.004,60 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: 561.183,47 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 24 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege (22.162,37 €), 13 Flurstücke für Wasserläufe und Gräben (1.448,80 €) sowie 1 Flurstück für die Abwasserbeseitigungsanlage (53.566,82 €) ermittelt.

Die Abwasserkanalisation für die Ortslage Rabenholz wurde im Jahre 1991 fertiggestellt. Die Gemeinden Stangheck und Stoltebüll haben sich an der Herstellung beteiligt. Aus diesen Gemeinden und den Außenbereichen der Gemeinde Rabenholz wird der anfallende Klärschlamm aus den Hauskläranlagen in diese Anlage entsorgt. Die Anlage arbeitet als belüftete Teichkläranlage. Das Schmutz- und Niederschlagswasser aus der Ortslage gelangt über eine Freigefälleleitung zur Kläranlage.

Der anteilige Bilanzwert der Anlage für die Gemeinde Rabenholz beträgt 288.909,00 €. Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (Herstellung vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,- angesetzt.

Es wurden insgesamt 59 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume sowie Fahrgastunterstände) in Höhe von 195.096,48 € erfasst.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme: 1.549,63 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Rabenholz befanden. Es handelt sich um 3 Inventargüter in den Produkten Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung. Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme: 693,00 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde wurden insgesamt 10 Inventarobjekte, in den Produkten Kinderspielplätze und Dorfgemeinschaftshaus erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden. Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme: 7.550,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Bestandteile dieser Bilanzposition sind der Geschäftsanteil an der Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche gGmbH (7.500,00 €) und ein Geschäftsanteil an der Schleswiger Volksbank eG (50,00 €)

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 217.162,65 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 17.553,12 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Rabenholz kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren bezahlt wurden.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 199.609,53 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Rabenholz durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 0,00 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 871.510,06 €.

1. Eigenkapital

Bilanzsumme: 486.967,27 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Rabenholz setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnizrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage und

1.3 Ergebnizrücklage

Bilanzsumme: 486.967,27 €

Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 423.449,80 € (100 %), die Ergebnizrücklage beträgt somit 63.517,47 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 384.542,79 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzsumme: 180.771,27 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen zum Bau und Erweiterung der Kläranlage (106,269,07 €) und für den Straßenausbau (74.502,20 €) bilanziert.

2.3 Beiträge

Bilanzsumme: 193.191,64 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden als Beiträge die von den Anliegern gezahlten Kosten zum Anschluss an die Abwasserkanalisation als nicht aufzulösende Beiträge erfasst.

2.4 Gebührenaussgleich

Bilanzsumme: 10.579,88 €

Der Bestand der kameralen Gebührenaussgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung wurde als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Rabenholz, 10.01.2017

Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷				
1 ⁶																	
2																	
01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
02-09	646.797,41	103.404,60	74.835,07	0,00	883.809,22	208.442,28	25.212,04	0,00	233.654,32	650.154,90	646.797,41	0,00 %	0,00 %				
02	45.615,95	20.972,32	0,00	-6.394,55	60.193,72	0,00	0,00	0,00	0,00	60.193,72	45.615,95						
021	5.719,56	0,00	0,00	0,00	5.719,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.719,56	5.719,56	0,00 %	100,00 %				
022	1.873,06	0,00	0,00	0,00	1.873,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.873,06	1.873,06	0,00 %	100,00 %				
023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
029	38.023,33	20.972,32	0,00	-6.394,55	52.601,10	0,00	0,00	0,00	0,00	52.601,10	38.023,33	0,00 %	100,00 %				
03	37.755,36	0,00	0,00	0,00	45.993,06	8.237,70	4.114,95	0,00	12.352,65	33.640,41	37.755,36						
032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
033	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
031	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
034	37.755,36	0,00	0,00	0,00	45.993,06	8.237,70	4.114,95	0,00	12.352,65	33.640,41	37.755,36	8,94 %	73,14 %				
04	561.183,47	13.991,76	0,00	0,00	772.909,99	197.734,76	20.556,49	0,00	218.293,25	554.616,74	561.183,47						
041	77.177,99	0,00	0,00	0,00	77.177,99	0,00	0,00	0,00	0,00	77.177,99	77.177,99	0,00 %	100,00 %				
042	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
044	298.909,00	13.991,76	0,00	0,00	500.635,52	197.734,76	8.423,19	0,00	206.157,95	294.477,57	288.909,00	1,68 %	58,82 %				

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	V. H.7	V. H.7				
045	169.952,90	0,00	0,00	0,00	169.952,90	0,00	8.590,96	0,00	8.590,96	161.361,94	169.952,90	5,05 %	94,94 %				
046	25.143,58	0,00	0,00	0,00	25.143,58	3.544,34	0,00	3.544,34	21.599,24	25.143,58	14,09 %	85,90 %					
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
07	1.549,63	0,00	0,00	0,00	3.583,45	2.013,82	462,60	2.476,42	1.087,03	1.549,63	12,98 %	30,50 %					
08	693,00	0,00	0,00	0,00	1.149,00	456,00	76,00	532,00	617,00	693,00	6,61 %	53,69 %					
09	0,00	68.440,52	74.835,07	6.394,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
Finanzanlagen	7.550,00	0,00	0,00	0,00	7.550,00	0,00	0,00	0,00	7.550,00	7.550,00	0,00 %	0,00 %					
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
11	7.550,00	0,00	0,00	0,00	7.550,00	0,00	0,00	0,00	7.550,00	7.550,00	0,00 %	100,00 %					
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %					

¹ Spalte 7 / Spalte 11² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	74,19	74,19	0,00	0,00	74,19
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.478,93	17.478,93	0,00	0,00	17.478,93
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	17.553,12	17.553,12	0,00	0,00	17.553,12

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
Summe	-----	0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
Summe	-----	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1) Wasserzweckverband Ostangeln	--	--	--	--	--	--	26,61
2) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	-3.614,26	-4.475,12	-4.475,12	18,26
III. Gesellschaften							
1) Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting- Sörup-Steinbergkirche gGmbH	1.225	7,5	0,61	--	--	--	115,35
2) Schleswiger Volksbank eG	11.600	0,05	0,004	2,78	2,78	2,78	--
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Geltinger und Stenderuper Au
- Wasser- und Bodenverband Grimsau
- Wasser- und Bodenverband Hunau und Lehbeker Au